

Bundesverband Hochschulkommunikation e.V. (BV_HKom) Beitragsordnung

Stand 18.9.2025

I. Wer kann Mitglied werden

Die Mitgliedschaft ist in der Satzung des Bundesverbandes Hochschulkommunikation e.V. geregelt.

2. Regelbeitrag für ordentliche Mitglieder

Die ordentlichen Mitglieder des Bundesverbandes Hochschulkommunikation zahlen einen Regelbeitrag von 175 Euro pro Kalenderjahr. Hochschulen haben zudem die Möglichkeit, mehrere Kommunikationsbeauftragte in einer Organisationsmitgliedschaft anzumelden. Der Beitrag beträgt in diesem Fall 400 Euro für bis zu fünf Kommunikationsbeauftragte, für jede weitere Person werden zusätzlich 70 Euro erhoben.

Der volle jährliche Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31. März des Kalenderjahres fällig. Gerät ein Mitglied mit der Beitragszahlung in Verzug und zahlt den Beitrag nach zweimaliger Mahnung nicht innerhalb der angegebenen Frist, so kann es von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden. Der Mitgliedsbeitrag, auch für Organisationsmitgliedschaften, ist wie die Mitgliedschaft personengebunden.

Die Rechte der jeweiligen Mitglieder sind davon unberührt.

3. Beiträge für assoziierte Mitglieder, Alumni-Mitglieder, Volontärinnen und Volontäre

a. Assoziierte Mitglieder mit Ausnahme der Alumni zahlen 175 Euro pro Kalenderjahr. Kommunikationsbeauftragte, die an einer Hochschule außerhalb Deutschlands tätig sind, erhalten auf Antrag den Status „Assoziiertes Mitglied“. Für sie entfällt der Beitrag, sofern eine Mitgliedschaft bei EUPRIO besteht. Assoziierte Mitglieder haben zudem die Möglichkeit, mehrere Kommunikationsbeauftragte ihrer Einrichtung in einer Organisationsmitgliedschaft anzumelden. Der Beitrag beträgt in diesem Fall 400 Euro für bis zu fünf Kommunikationsbeauftragte, für jede weitere Person werden zusätzlich 70 Euro erhoben. Die Rechte der jeweiligen Mitglieder sind davon unberührt.

b. Als Mitglied gemeldete Volontärinnen / Volontäre zahlen während ihrer Ausbildung keine Beiträge.

c. Ehemalige ordentliche Mitglieder im Ruhestand zahlen 50 Euro pro Kalenderjahr.

4. Konditionen

In der Mitgliedschaft enthalten ist der Zugang zum vereinsinternen Mitgliederbereich des Internetportals www.bundesverband-hochschulkommunikation.de. Darüber hinaus erhalten Mitglieder eine Ermäßigung auf die Teilnahmegebühr zur Jahrestagung und exklusiven Zugang zu Weiterbildungsveranstaltungen des Verbands.

5. Sonderfälle

Arbeitslose bzw. arbeitssuchende Mitglieder, die vorübergehend nicht als Kommunikationsverantwortliche tätig sind, dies aber unmittelbar wieder werden wollen, können auf Antrag beitragsfrei weiter als ordentliche Mitglieder geführt werden. Dies gilt für das laufende und darauffolgende Kalenderjahr. Somit können diese Personen das Netzwerk des Bundesverbandes weiterhin voll nutzen.

Auf Antrag können Mitglieder für die Dauer ihrer Elternzeit oder während der Zeit längerer berufsunfähiger Erkrankung durch den Vorstand befristet beitragsfrei gestellt werden.

6. In Kraft treten

Die Beitragsordnung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 18.9.2025 beschlossen. Sie tritt zum 01.10.2025 in Kraft.